

Thema:

Jugendarbeit

Fragestellung:

Eine Gemeinde stellt das Personal für Jugendeinrichtungen, die von Bürgerinitiativen betrieben werden und hat darüber hinaus die Dienst- und Fachaufsicht über diese Einrichtungen. Daneben unterhält die Gemeinde auch eigene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Welchen Produkten werden die Kosten zugeordnet?

Lösungsansatz:

In der Produktgruppe 366 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ werden alle eigenen Einrichtungen erfasst. Dies betrifft alle dort erbrachten Leistungen und die dadurch anfallenden Aufwendungen.

Soweit lediglich Personalkosten und die Dienst- und Fachaufsicht von der Gemeinde in fremden Einrichtungen getragen werden, sind diese in der Produktgruppe 362 „Jugendarbeit“ zu erfassen.

.....